



# Anfrage

Vorlage: <b>AF/0045/2018</b>		Datum: 08.05.2018			
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Haftungsrisiken</b>					
Gremienweg:					
24.05.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	öffentlich				ohne BE
					abgesetzt
					geändert

## Anfrage:

Die CDU-Fraktion fragt:

Sind die persönlichen Haftungsrisiken kommunaler Aufsichts- und Verwaltungsräte auch vom Versicherungsschutz der Stadt Koblenz mit abgedeckt?

## Begründung

Nach den Vorschriften des AktG und des GmbHG haften derartige Mitglieder gegenüber der Gesellschaft persönlich und unbeschränkt. Nach dem Aktienrecht haftet man sogar schon für leichte Fahrlässigkeit. Insofern wäre ein Versicherungsschutz unabdingbar, um hier gegen etwaige Schadensersatzansprüche gerüstet zu sein.